



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Dr. Josephine Tautz  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referates 213  
"Gemeinsamer Bundesausschuss,  
Strukturierte Behandlungsprogramme  
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in  
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per Fax: 030 – 275838105

Berlin, 2. August 2019

AZ 213 – 21432 – 16

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 20. Juni 2019  
hier: Änderung der Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege  
(Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie):  
Verordnungsfähigkeit von häuslicher Krankenpflege während einer  
stationsäquivalenten Behandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 20. Juni 2019 über eine  
Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie wird nicht beanstandet.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer stationsäquivalenten Behandlung alle erforderlichen  
Leistungen der Krankenpflege vom erbringenden Krankenhaus in demselben Umfang wie bei  
einer stationären Behandlung im Krankenhaus sichergestellt werden, auch wenn diese z.B. aus  
Gründen der Behandlungskontinuität durch andere Leistungserbringer erbracht werden.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Beschlusstenor und Tragende Gründe sind aneinander anzupassen (gegenwärtig unterscheidet  
sich der in den Tragenden Gründen auf Seite 3 unter Punkt 3. als konsentiert angegebene Text  
von dem konkret beschlossenen Text (Beschluss Ziffer I Nummer 2) im Hinblick auf den Zusatz  
„gemäß § 115d SGB V“).

Zudem wird um Korrektur einer offensichtlichen Unrichtigkeit in der Tabelle auf Seite 5 der Tragenden Gründe gebeten (Anpassung der Zwischenüberschrift unter Bezugnahme auf die gemäß § 92 Absatz 7 Satz 2 SGB V stellungnahmeberechtigten Organisationen der Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz